



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 07.02.2023

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Finanzausschusses** in der Wahlperiode 2020/2025 am Montag, dem 06.02.2023, 14:35 Uhr bis 15:49 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 **Mitteilungen der Verwaltung und Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen**
- 2.1 **Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung
0172/2023**
- 2.2 **Liste der Großbauprojekte
3165/2022**
- 2.2.1 **Liste der Großbauprojekte - Beantwortung von Anregungen und Nachfragen aus den beteiligten Gremien
3165/2022/1**
- 2.3 **Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Köln 2022
4025/2022**
- 2.4 **Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand: 30. November 2022
4207/2022**

- 2.5 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Vergabe von Leistungen für den Themenbereich Sicherheit im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Fußball EM 2024
4284/2022**
- 2.6 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024
4326/2022**
- 2.7 Sponsoringrichtlinie
3908/2022**
- 2.8 Öffentlich geförderter Mietwohnungsbau**

**Verlängerung des Zinsmoratoriums bis Ende 2025
3632/2022**

**Anfrage von Herrn Dr. Fuchs, Sachkundiger Einwohner Finanzausschuss
0038/2023**
- 2.9 Kölner Verkehrs-Betriebe AG: Bürgschaftserklärung Anschlussfinanzierung Nord-Süd-Stadtbahn-Darlehen
0066/2023**
- 2.10 Gemeinwohlbilanzierung
4202/2022**
- 2.11 Strukturförderfonds 2023 / 2024**
**hier: Förderprogramm für Zuwendungen aus dem Strukturförderfonds des Dezernates V – Soziales, Gesundheit und Wohnen und des Amtes für Integration und Vielfalt der Stadt Köln zur Abmilderung der steigenden Personal- und Energiekosten in Folge des Ukraine-Krieges im Jahr 2023
4259/2022**
- 2.12 ÖPNV-Gesamtbericht der Stadt Köln gemäß Art. 7 Abs. 1 Verordnung (EG) 1370/2007, geändert durch Verordnung (EU) 2016/2338
Hier: Berichtsjahr 2021
2919/2022**
- 2.13 Risikokategorien für das Risikomanagement von Großbauprojekten bei der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
0117/2023**

- 2.14 Berichte zur Situation Geflüchteter
0060/2023**

- 2.15 Bericht über die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz - Stand:
31.12.2022
0148/2023**

- 2.16 Zuweisung zur weiteren Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung Corona-bedingter Haushaltsbelastungen im Jahr 2022
0193/2023**

- 2.17 Dekarbonisierung bei der RheinEnergie AG und im Stadtwerke-Konzern
0264/2023**

- 2.18 Mitteilung zu DE 4030/2022 - schulrechtliche Änderung mehrerer Gymnasien ab den Schuljahren 2023/24 und 2024/25
0045/2023**

- 2.19 Strukturförderfonds
hier: Sport
4262/2022**

- 2.20 Refinanzierung der Kosten zur Unterbringung und Betreuung von aus der Ukraine Geflüchteten
0401/2023**

- 2.21 Beantwortung der Anfrage des RM Joisten betr. der überplanmäßigen Bereitstellung von 3,5 Mio. € für den Rettungsdienst (3878/2022)
4341/2022**

- 2.22 Strukturförderfonds 2023/2024 - Förderprogramm für Zuwendungen aus dem Strukturförderfonds des Kulturamtes zur Abmilderung der steigenden Personal- und Energiekosten in Folge des Ukraine-Krieges im Jahr 2023
0379/2023**

- 2.23 Strukturförderfonds 2023/2024 - Förderprogramm für Zuwendungen aus dem Strukturförderfonds der Jugendverwaltung zur Abmilderung der steigenden Personal- und Energiekosten in Folge des Ukraine-Krieges im Jahr 2023
0473/2023**

- 3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten sowie Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates**
 - 6.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/ den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW**
 - 6.1.1 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2022 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2022 0187/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.1.2 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen und -verpflichtungen im Haushaltsjahr 2023/2024 gem. § 83 Abs. 1 und § 85 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit der Haushaltssatzung 2023/2024 0188/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

- 6.2 Unterrichtung des Rates über Kostenerhöhungen nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO**
 - 6.2.1 Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz -Mitte hier: Kostenaktualisierung in Verbindung mit der Fördermittelbeantragung**

Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023 bis 2030 3677/2022

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.2.2 Mitteilung zur Kostenerhöhung gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW i.V.m. § 12 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2022 bei der Generalsanierung der Sportanlage Humboldtstraße (südlicher Platz) in Köln-Porz
3830/2022**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

**6.3 Belastungen des städtischen Haushaltes im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen
hier: Bericht auf Grundlage des Buchungsstandes 31.12.2022
0330/2023**

Der Finanzausschuss nimmt die haushaltsrechtliche Unterrichtung zur Kenntnis.

7 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes

**7.1 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Aufstellung von 10 weiteren Variotafeln sowie Freigabe einer Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023
hier: Finanzstelle 6400-1201-0-0003, Erneuerung Verkehrsleitsystem
3609/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat stellt den Bedarf zur Aufstellung von 10 weiteren Verkehrsinformationstafeln (Variotafeln) inklusive der Aufwendungen für Wartung und Pflege mit Gesamtkosten von 2.365.000 € fest (davon entfallen 1.812.000 € auf investive Auszahlungen und 553.000 € auf ergebniswirksame Aufwendungen) und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten.
2. Der Finanzausschuss beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/24, die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € zur Aufstellung von 10 weiteren Verkehrsinformationstafeln (Variotafeln) im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6400-1201-0-0003, Erneuerung Verkehrsleitsystem, Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - zugestimmt

**7.2 Umgestaltung Bolzplatz Katharinenstraße in Köln-Godorf
4285/2022**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, die Umgestaltung des Bolzplatzes Katharinenstraße in Köln-Godorf mit den Gesamtkosten in Höhe von 400.000 Euro durchzuführen.

Der Finanzausschuss beschließt **unter dem Vorbehalt des Beschlusses der BV Rodenkirchen** die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 400.000 Euro im Teilfinanzplan des Jugendamtes in der Produktgruppe 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) unter der Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 7.3 Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für die Einrichtung des Neubaus und der Einfachturnhalle für die Grundschule Alfons-Nowak-Str. 2, 50859 Köln-Junkersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltsjahr 2023
3810/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt für das Haushaltsjahr 2023 eine Mittelfreigabe in Höhe von 391.305 € im Teilfinanzplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für die Einrichtung des Neubaus mit einer Einfachturnhalle der Grundschule Alfons-Nowak-Str. 2, 50859 Köln-Junkersdorf bei Finanzstelle 4010-0301-3-2755 - GGS Alfons-Nowak-Str (eh.Statthalterhof.).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 8 Überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 9 Außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Bedarfsfeststellungsbeschluss für die Vergabe der weiteren externen Ingenieur- und Dienstleistungen (HOAI, Leistungsphasen 1 bis 9) zur Realisierung der Maßnahme „Vierspuriger Ausbau der Frankfurter Straße zwischen der Theodor-Heuss-Straße und der AS Köln-Porz-Gremberghoven" mit gleichzeitiger Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei der Finanzstelle 6604-1201-7-1002, vierspuriger Ausbau Frankfurter Straße, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen
3728/2020**

Von der Verwaltung zurückgezogen

- 10.2 Generalinstandsetzung Kindertagesstätte Berrischstraße 132-136 in Köln-Roggendorf/Thenhoven - Weiterplanungsbeschluss
0563/2022**

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

10.3 Erweiterter Planungsbeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Am Tannenhof, Stadtbahnhaltestelle Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen 2558/2022

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

10.4 Mittelfreigabe zur Sanierung städtischer Brunnen 3647/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Aufwandsermächtigung in Höhe von 111.000 € aus Teilergebnisplan 1301, Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die Brunnenanlagen Wasserkinetische Plastik am Ebertplatz und Fontäne Pariser Platz (Chorweiler).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.5 Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zur Suche eines Investors* einer Investorin mit Grundstück zur Planung und Errichtung eines Gebäudes zur Erweiterung des Berufskolleg Ehrenfeld einschließlich 3-fach Sporthalle in Köln Ehrenfeld 3918/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass für den Neubau eines Schulgebäudes des Berufskollegs Ehrenfeld in Form einer Zweigstelle einschließlich Sporthalle im Stadtteil Ehrenfeld oder Braunsfeld, ein europaweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden soll. Ziel ist es, ein geeignetes Grundstück im Bereich zwischen Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße, Militärring, Dürener Straße und der Bahntrasse zu finden. Das Grundstück muss für die Unterbringung der Zweigstelle sowie einer 3-fach Sporthalle geeignet sein.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens zum Bau des Gebäudes einschließlich Sporthalle für das Berufskolleg Ehrenfeld im Bereich zwischen Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße, Militärring, Dürener Straße und der Bahntrasse.

Das Ausschreibungsverfahren soll sowohl die Grundstückssuche als auch die bauliche Errichtung umfassen.

Nach Fertigstellung des Neubaus sollen sowohl das Schulgebäude und -grundstück als auch die Sporthalle von der Stadt Köln langfristig angemietet werden.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke einstimmig zugestimmt

10.6 Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm 2022 im Stadtbezirk Nippes - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer 4183/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 70.000,- EUR im Teilergebnisplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen für die von der Bezirksvertretung Nippes am 01.12.2022 beschlossenen Maßnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.7 Baubeschluss für die Durchführung der Brandschutzsanierung der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West 1802/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Baurechts, mit der Durchführung der Brandschutzsanierung der unterirdischen Stadtbahnhaltestelle Hans-Böckler-Platz / Bf. West einschließlich der Verbesserung der Barrierefreiheit durch die Erneuerung von taktilen Elementen in der Verteiler- und Fahrebene mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 25.290.878 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.8 Förderprojekt 'Dasselbe in Grün' - aus grauer wird grüne Infrastruktur hier: Planungsbeschluss sowie Bereitstellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 3066/2022

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

10.9 Baubeschluss für den Ersatzneubau der Brücke Frankfurter Straße (B 8) über die B 55a 2183/2022

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen.

10.10 Weitere Förderung des Vereins zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung für die Jahre 2023 und 2024 2101/2022

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, mit dem Verein zur Förderung abschlussbezogener Jugend- und Erwachsenenbildung e.V. (VfJ e.V.) den als Anlage zu diesem Be-

schluss beiliegenden Zuschussvertrag ab 2023 abzuschließen. Die im Zuschussvertrag enthaltenen Beträge für die Jahre 2023 und 2024 sollen zu einer auskömmlichen Finanzierung des Vereins sowie zur Betreuung der Tages- und Abendschule (TAS) und des angebundenen Selbstlernzentrums beitragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.11 AchtBrücken GmbH

**hier: Betriebskostenzuschüsse für die Jahre 2025-2027
3272/2022**

Der Ausschuss stellt die Vorlage zurück.

**10.12 Änderung der Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren – hier: Anlage 4 (Förderungshöhe)
4268/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt, die Höhe der Förderbeträge in den drei festgelegten Kategorien zur finanziellen Stärkung der Interkulturellen Zentren in Köln ab 01.01.2023 entsprechend beigefügter Anlage anzupassen.

Mit Beschluss des Haushaltsplans 2023/2024 des Rates vom 10.11.2022 wurde ein höheres Budget zur Förderung der Interkulturellen Zentren ab 2023 festgelegt.

Die Anlage 4 der am 26.09.2019 vom Rat beschlossenen Richtlinie für die Anerkennung und Förderung der Interkulturellen Zentren (VorlagenNr. 1909/2019/1) wird durch die Anlage dieser Vorlage ersetzt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.13 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG
0061/2023**

Die Verwaltung hat die Vorlage endgültig zurückgezogen.

**10.14 Bedarfsfeststellungsbeschluss Waidmarkt – Vergabe externer Fachbüros zur Unterstützung der Teilprojekte und Fachdienststellen im Projekt Waidmarkt.
4018/2022**

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.15 Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung) vom 01. August 2011, hier: Neufassung der Satzung
1758/2022**

Der Ausschuss stellt die Vorlage zurück.

**10.16 'Integrationsbudget' - Verteilung der Finanzmittel in den Haushaltsjahren 2023 und 2024
4117/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt für die Jahre 2023 und 2024 die in der Anlage dargestellte Verteilung des „Integrationsbudget“ in einer Gesamthöhe von 2.011.521,93 € brutto für das Haushaltsjahr 2023 und in einer Gesamthöhe von 2.025.526,01 € brutto für das Haushaltsjahr 2024.

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (2023: 200.000 €; 2024: 200.000 €) und in der Teilplanzeile 15 Transferaufwendungen (2023: 1.811.521,93 €; 2024: 1.825.526,01€) im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.17 Bedarfsfeststellung zur Errichtung von Unterrichtsräumen durch Umbau des B-Traktes und zur Ausstattung der Räume am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstraße 1, 50939 Köln-Sülz
3766/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Ausschuss Schule und Weiterbildung wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung erkennt den Bedarf zum Umbau des B-Traktes am Hildegard-von-Bingen-Gymnasium, Leybergstr. 1, 50939 Köln-Sülz zur Schaffung zusätzlicher Unterrichtsräume und zur Ausstattung der Räume mit Umbaukosten in Höhe von 499.800 € und Einrichtungskosten in Höhe von 615.000 € (davon 430.500 € konsumtiv und 184.500 € investiv) an und beauftragt die Verwaltung, die entsprechende Beauftragung vorzunehmen und die Mittel entsprechend vorzumerken.

Die Finanzierung der konsumtiven Umbau- und Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt rund 930.300 € brutto erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Finanzierung der investiven Einrichtungskosten in Höhe von rund 184.500 € erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus veranschlagten Mitteln des Teilfinanzplans des Amtes für Schulentwicklung in der Produktgruppe 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlung für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei neuer Finanzstelle 4013-0301-3-3094 - GYM Leybergstraße – Einr. B-Trakt nach Umbau.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.18 Sportentwicklungsplanung - Modellprojekt Sanierung Rendsburger Platz
2359/2021**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der vorgelegten geprüften Kostenberechnung mit der Durchführung der Sanierung des Spielplatzes am Rendsburger Platz.

Die Umsetzung basiert auf den planerischen Erkenntnissen der Sportentwicklungsplanung und den Ergebnissen der im Anschluss durchgeführten Bürgerbeteiligung.

Die Sanierung umfasst die Belagsänderung der Spielfläche von Asphalt- in Kunststoffbelag, den Neubau des Entwässerungssystems, umlaufender Wege und die Sanierung von Ballfangzäunen, einer Überdachung in Holzständerbauweise mit transluzenter Dachfläche sowie der Trainingsbeleuchtungsanlage in Verbindung mit der RheinEnergie.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß der Kostenberechnung auf ca. 2.661.000 €.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe investiver Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 401.000 € im Teilfinanzplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Zeile 08, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5201-0801-9-5220 (SEP Modellprojekt Rendsburger Platz).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.19 Bedarfsanerkennung für die Pilotierung der softwareunterstützten Formierung Kölner Fragmente (SUFKF)
4194/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Digitalisierungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Digitalisierungsausschuss erkennt den Bedarf zur softwareunterstützten Formierung Kölner Fragmente an und stimmt der planmäßigen weiteren Vorgehensweise einer rd. 2-jährigen Pilotierungsphase zu.

Eine erste grobe Aufwandsschätzung für die rund 21monatige Pilotierungsphase beziffert die Kosten auf ca. 394.000 € (netto), also ca. 469.000 € (brutto).

Im Haushaltsplan 2023/2024 stehen in der Produktgruppe 0412 – Historisches Archiv, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Mittel ausreichender Höhe bereit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.20 Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK), Bericht 2023
4331/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2023 (Bericht ABK 2023) nach Kapitel 5.1.2 der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.21 Aufstellung und Einrichtung des für das Gymnasium Rochusstraße 145 bereits bestellten Modulbaus am Standort Eitorfer Straße zur Nutzung durch das Berufskolleg 10 und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
4155/2022**

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.22 Zuschuss für den Rosenmontagszug und die Straßendekoration an die Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH
0105/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe des Zuschusses für den Rosenmontagszug und die Aufstellung der Straßendekoration in Höhe von 153.425,00 € an die „Gemeinnützige Gesellschaft des Kölner Karnevals mbH“ zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.23 Schulrechtliche Änderung der Schule Thymianweg (FSL) in Köln-Höhenhaus durch Schließung des Teilstandortes Berliner Str. 36, 51149 Köln bei gleichzeitiger Errichtung einer neuen Förderschule Lernen am Standort Berliner Straße in Köln-Westhoven
4216/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt die Änderung der Schule Thymianweg, Förderschule Lernen, Thymianweg 1a, 51061 Köln-Höhenhaus, gem. § 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW durch Auflösung des Teilstandortes Berliner Straße 36, 51149 Köln-Westhoven zum Schuljahr 2023/24.
- 2) Der Rat der Stadt Köln legt die Kapazität der Förderschule Lernen Thymianweg 1a, 51061 Köln-Höhenhaus nach Änderung auf eine 1,5-Zügigkeit fest.
- 3) Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Schuljahr 2023/24 die Errichtung der Förderschule Lernen, Berliner Straße 36, 51149 Köln-Westhoven und legt die Kapazität auf

einen Zug fest.

- 4) Der Rat der Stadt Köln beschließt, dass die Förderschule Lernen, Berliner Str. 36, 51149 Köln-Westhoven in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als erweitert gebundene Ganztagschule geführt wird.
- 5) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Genehmigung gemäß § 81 Absatz 3 Schulgesetz bei der Oberen Schulaufsicht zu beantragen.
- 6) Der Rat der Stadt Köln fasst die Beschlüsse zu den Punkten 1 bis 4 vorbehaltlich der Genehmigung der Oberen Schulaufsicht.
- 7) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bei der Ausführung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO (besonderes öffentliches Interesse) anzuordnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.24 Drogenhilfeangebote am Neumarkt
3439/2022**

Der Ausschuss verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

**10.25 Baubeschluss für den Neubau von vier stationären Verschlusseinrichtungen für den Hochwasserschutz von Stadtbahnanlagen in der Kölner Innenstadt
0471/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1) Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung von stationären Verschlusseinrichtungen an 4 Rampenbauwerken der unterirdischen Stadtbahn zum Schutz vor Grund- und Hochwasser inklusive der gestalteten Einhausungen der technischen Anlagen mit Gesamtkosten in Höhe von 26.590.000 €.
- 2) Der Rat beschließt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 im Haushaltsjahr 2024 die Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 26.590.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 bis 2027 (jeweils 8.500.000 € in 2025 und 2026 sowie 9.590.000 € in 2027) im Teilfinanzplan 1302 – Wasser u. Wasserbau, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6904-1302-0-2505 – Hochwasserschutz U-Bahn-Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.26 Delmenhorster Straße 20, Mittel für den Umbau
4121/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Teilfreigabe investiver Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 400.000 € im Haushaltsjahr 2023 im Teilfinanzplan des Kulturraummanagements in der Produktgruppe 0416-Kulturförderung, Finanzstelle 9075-0416-0-AZ04 aRAP Delmenhorster Straße, für die ersten Maßnahmen des nutzungsspezifischen Ausbaus der angemieteten Flächen in der Delmenhorster Str. 20. Die Gesamtkosten für die Umbaumaßnahme liegen nach aktuellem Kalkulationsstand bei rund 1,46 Mio. € zzgl. eines finanziellen Puffers von 10 % (insgesamt 1,61 Mio. € brutto).

Abstimmungsergebnis:**Einstimmig zugestimmt****10.27 Neu-Festsetzung Kartenpreise für Konzerte des Gürzenich-Orchesters in der Kölner Philharmonie ab 2023/24
0100/2023**

Von der Verwaltung zurückgezogen

**10.28 Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Kulturelle Teilhabe, Haushaltsjahre 2023-2026
0054/2023****Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt im Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 nachfolgende Zuschüsse zur Konzeptionsförderung (institutionelle Förderung) in Höhe von insgesamt 220.000 Euro im Jahr 2023 sowie 265.000 Euro im Jahr 2024 und jeweils 245.000 Euro in den Jahren 2025 und 2026 für folgende Kulturbetriebe zu gewährleisten:

	2023	2024	2025	2026
Sommerblut Kulturfestival e. V.	70.000 €	70.000 €	50.000 €	50.000 €
Raum 13 gGmbH	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
UN-Label Performing Arts e. V.	25.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
mittendrin e.V. Inklusionsdienstleister Kultur	25.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Art Asyl e. V.	25.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Gesamt	220.000 €	265.000 €	245.000 €	245.000 €

Des Weiteren beschließt der Rat

- die anderweitige Verwendung von Zuschussmitteln in Höhe von 75.000 Euro in 2023 bzw. 70.000 Euro in 2024 aus dem Teilergebnisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, hier aus Position „Förderung Interkulturelle Kunstprojekte“, für die o.g. institutionellen Förderungen
- die Freigabe der im Haushaltsplan 2023/2024 jeweils für 2023 und 2024 auf Basis des Finanzausschussbeschlusses (AN/1728/2022) vom 30. September 2022 im Teilergeb-

nisplan des Kulturamtes in der Produktgruppe 0416 – Kulturförderung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zugesetzten Mittel in Höhe von 20.000 Euro zum „Strukturerhalt Institutionen Freie Szene“, hier. „Sommerblut“ als Bestandteil des „Fonds Festivals“.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch keine Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2025 bis 2026 verabschiedet wurden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10.29 Änderung der Entgeltordnung für das Erheben von Parkentgelten am Fühlinger See

**hier: Erhöhung der Parkentgelte sowie Anpassung des ursprünglichen Beschlusses aus 1997
3547/2022**

Beschluss in der Fassung der Bezirksvertretung Chorweiler:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt **geändert** zu beschließen:

Der Rat beschließt die Erhöhung der Parkentgelte am Fühlinger See auf 4,00 € brutto je PKW.

Der Rat beschließt die Änderung der Entgeltordnung für das Erheben von Parkentgelten am Fühlinger See.

Die Verwaltung wird aufgefordert, elektronische Zahlungsarten zu ermöglichen.

Zudem sollen die Stadtteile in der Umgebung intensiver kontrolliert werden, um diese vor Wildparkern zu schützen.

Des Weiteren sollen die Schutzbereiche in der Umgebung wieder aufgebaut werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**10.30 GAG Immobilien AG: Satzungsänderung GAG
0303/2023**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln erklärt sich mit den Änderungen der Satzung der GAG Immobilien AG gemäß der dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage einverstanden.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder sonstigen Gründen Änderungen der Satzung als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Köln damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt der Satzung nicht verändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

- 11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 12 Mündliche Anfragen**